



Ausschuss für Kommunalpolitik

34. Sitzung (öffentlich)

2. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2859

In Verbindung mit:

Echte Entschuldung der Kommunen statt kaputtsparen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2848

In Verbindung mit:

**Keine IWF-Politik gegenüber den Kommunen – Landeshilfe 2011
auszahlen ohne Zwangsmaßnahmen**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2849

APr 15/329

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt** den **Änderungsantrag der Fraktion der CDU** – vergleiche Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik, Drucksache 15/3418, Seite 25 ff. – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linken bei Zustimmung der Fraktion der CDU **ab**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik stimmt** dem **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP** – vgl. Drucksache 15/3418, Seite 29 ff. – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Linken **zu**.

Der **geänderte Gesetzentwurf** der Landesregierung – **Drucksache 15/2859** – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Linken **angenommen**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2848** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2849** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

2 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2151

APr 15/331

Zunächst **stimmt** der **Ausschuss** über die Punkte I bis VIII des **Änderungsantrages der Fraktion Die Linke** – vgl.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/3421, S. 5 ff. – **ab.**

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt Punkt I des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt II des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt III des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt IV des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt V des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt VI des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt VII des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss lehnt Punkt VIII des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab.**

Der **Ausschuss stimmt dem nicht geänderten Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/2151** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die

Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zu**.

- 3 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) 31**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

APr 15/314

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik beschließt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, **kein Votum zu dem Gesetzentwurf Drucksache 15/2379 abzugeben.**

- 4 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Fluglärmschutzverordnung Köln/Bonn – FluLärmKölnV) 32**

Vorlage 15/951

Vorlage 15/958

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik stimmt** der **Verordnung Vorlage 15/951** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **zu**.

- 5 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen – Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung 33**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3046

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik** kommt überein, in der Sitzung am 16. Dezember abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten.

6 Zins-Swap-Geschäfte der Kommunen

34

- Bericht der Landesregierung, Vorlage 15/1019
- Aussprache.

7 Verschiedenes

44

- Siehe Diskussionsteil.

* * *

2 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2151

APr 15/331

Vorsitzende Carina Gödecke verweist auf die Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 18.11.2011 – vgl. APr 15/331. Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke – siehe Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/3421, Seite 5 ff. – sei auch Gegenstand der Anhörung gewesen. Die Fraktion Die Linke habe darum gebeten, getrennt über die Ziffern I bis VIII abzustimmen.

Horst Engel (FDP) kommt auf die Sachverständigenanhörung zu sprechen. Zwei Stellungnahmen bezüglich der Ausweitung der Bürgerbeteiligung hätten ihn nachdenklich gemacht. Dr. Grunden von der Universität Duisburg-Essen habe ausgeführt, dass die direkte Demokratie aufgrund der soziologischen Aufteilung der Bevölkerungsschichten in den Quartieren die sogenannte „Gegenmacht“ stärken könnte. Das habe er in seiner bisherigen politischen Laufbahn so bisher noch nicht gehört. Direkte demokratische würden zu einer Democratic Divide zwischen den Bevölkerungsgruppen führen, und zwar zwischen denjenigen, die sich gut organisieren und artikulieren könnten, und denjenigen mit geringer Bildung, die keine sozioökonomischen Ressourcen besäßen.

Eine Stellungnahme habe den Bereich Bauleitplanung in den Mittelpunkt gestellt. Da habe er sich wiedergefunden, weil er davon ausgehe, dass die Kommunalverwaltung, die Oberbürgermeister und Bürgermeister eine lange Leine bräuchten, um bei eiligen Sachverhalten, Investitionen zum Beispiel, entscheiden könnten. Da gebe es beispielsweise eine Industriebranche. Ein Investor habe eine Idee. Bislang sei es so gewesen, dass man dann das Verfahren habe eröffnen können.

Wenn er die letzten Jahre Revue passieren lasse, so könnte sich, wenn man den Gesetzentwurf so realisiere, ein Hindernis ergeben, dass der Bürgermeister diese Freiheit nicht mehr habe, wenn das Bauleitplanverfahren einbezogen werde. Seine Fraktion sei hin- und hergerissen, unterstütze einige Punkte. In der Abstimmung werde sich seine Fraktion enthalten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) betont, seine Fraktion stelle keinen Änderungsantrag. Sie sei mit dem Gesetzentwurf auch nach der Anhörung zufrieden. Der Punkt, den Herr Engel gerade angeführt habe, sei schon vor der Anhörung von seiner Fraktion erörtert worden. Demokratische Prozesse dauerten. Er bezweifle – er wolle den kommunalen Räten natürlich nicht vorschreiben, wie sie im Einzelnen verfahren, aber er sage seine Meinung –, dass, wenn ein Investor eine Anfrage mache und man innerhalb von drei, vier Tagen entscheiden solle, das mit einer ordnungsgemäßen Gemeindeplanung vereinbar sei. Wenn er im Stadtrat wäre, würde er das nicht ohne Weiteres akzeptieren. Das habe man aber heute nicht zu entscheiden.

Der Gesetzentwurf sei in sich schlüssig. Die Landesregierung habe aufgeräumt, was die Ausnahmetatbestände angehe. Ein Punkt komme hinzu, das sei die Frage, ob ein Bürgerbegehren gegen den Aufstellungsbeschluss eines B-Plans gemacht werden könne. Im Übrigen führe das dazu, dass bei bestimmten Projekten wie etwa der Errichtung von Windkraftanlagen ein B-Plan durchgeführt werde. Dann könne man sich auch dagegen wehren. Ziel des Gesetzentwurfs sei es, ein Stück mehr Demokratie einzuführen. Über die Quoren sei diskutiert worden. Er bitte um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Özlem Alev Demirel (LINKE) betont, der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung. Die Verbesserungen und Erleichterungen, die vorgesehen seien, seien sinnvoll. Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Allerdings gehe der Gesetzentwurf nicht weit genug. Von daher habe ihre Fraktion einen ausführlichen Änderungsantrag zu den verschiedenen Punkten frühzeitig gestellt.

Es gehe um die Frage der Quoren, der Fristen, der Erleichterung des Bürgerentscheids selber und die Frage, wie viele Abstimmungsbezirke gebildet würden. Es gehe auch um die Frage, was alles in die Bürgerbeteiligung einbezogen werde, die Frage der Großprojekte. Auch gehe es um die Unterstützung der Verwaltung beispielsweise durch eine Ombudsstelle und vieles Weitere mehr. Ihre Fraktion hätte sich gefreut, wenn dieser Ausschuss bestimmten Punkten zustimmen würde.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass einiges sehr sinnvoll sein könnte. Die Vereinigung „Mehr Demokratie NRW e. V.“ unterstütze alle Änderungsanträge der Fraktion Die Linke. Sie hätte sich gefreut, wenn die grüne Fraktion Druck auf die SPD gemacht hätte, um mehr herauszuholen. Die Grünen seien doch im Kern für eine Ausweitung der Demokratie. Das sei anscheinend jetzt nicht möglich. Sie bitte noch einmal darum, über die Änderungsvorschläge ihrer Fraktion einzeln abzustimmen. Der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung. Die direkte Demokratie solle ausgebaut und gestärkt werden.

Michael Hübner (SPD) meint, so wie dieser Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehe, treffe das auch auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt zu. Unter dem Aspekt hätten die Linken auch zustimmen können.

Herr Engel habe sich mit der Bauleitplanung befasst. Das habe sich insbesondere auf den Anzuhörenden aus Pulheim bezogen, Dr. Morisse, der den Eindruck erweckt habe, als wenn die Investoren durchs Land führen, irgendwo eine Fläche sähen und genau dahin wollten. Man schaue dann im Internet, wer der Bürgermeister sei, man klinge bei ihm und frage, ob man die Fläche haben könne. Bar jeglicher Realität ein Investorengespräch zu führen, sei schon eine amüsante Vorstellung. Es seien doch Regularien im Flächennutzungsplan festgelegt. Wenn es ein Landschaftsschutzgebiet, so müsse man das berücksichtigen. Die Zielplanung wiederum leite sich aus der Landesplanung ab, sodass man nicht jede Fläche für eine gewerbliche Nutzung darstellen könne – unabhängig von dem Instrument der Bürgerbeteiligung, das gestärkt werden solle.

Dass ein Rat die Möglichkeit habe, über die Einleitung eines Bürgerentscheides die Bürger zu fragen, ob die Bauleitplanung für die ein oder andere Fläche angemessen sei, stärke die kommunalen Räte, verhindere aber ausdrücklich nicht die normale Bauleitplanung mit den anschließenden Abwägungsprozessen, die nicht mehr mit Bürgerentscheiden konfrontiert werden könnten. Die Abwägung laufe formal ab und müsse zu einem Ergebnis führen, über das der Rat letztlich entscheiden müsse.

Er halte das für unreal und habe sich über die Äußerungen solcher Investoren gewundert. In der Nähe von Dortmund gebe es eine große Gewerbefläche. Alle warteten darauf, dass sich BMW in Nordrhein-Westfalen ansiedele. Wenn die entsprechende Nutzung für die Gewerbefläche ausgewiesen sei, sei das möglich. Man vergeb sich nichts, schaffe mehr Sicherheit für die Kommunen und senke die Quoren, um zu mehr Attraktivität des Instrumentes zu kommen.

Als kommunales Ratsmitglied könne man das Instrument zur Absicherung des mehrheitlichen Wunsches der Bevölkerung häufiger einsetzen. Wenn man es nicht mache, sei das vielleicht eine Rückversicherung für die Entscheidungsqualität. Seine Fraktion begrüße den Gesetzentwurf und lasse ihn unverändert. Er würde sich freuen, wenn die Linken dem Entwurf zustimmen würden.

Peter Biesenbach (CDU) macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion an einem Papier Bürgerbeteiligung arbeite. Es werde darüber nachgedacht, wie man mit Großvorhaben so umgehen könne, dass auch da Bürger beteiligt würden. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er nicht konsequent sei. Konsequenz hätte bedeuten, dass man einige Bedenken, die in der Anhörung vorgetragen worden seien, berücksichtigt hätte. Im Plenum werde man sicher die Argumente austauschen.

Es könne also sein, dass die CDU-Fraktion im nächsten Jahr einen eigenen Vorschlag unterbreite.

Horst Engel (FDP) stellt heraus, ihm gehe es nicht um irgendwelche Landschaftsschutzgebiete. Ihm gehe es um Flächennutzungspläne, aus denen Bebauungspläne entwickelt würden. Es gehe um Änderungen eines bestehenden Bebauungsplanes oder Ergänzungen. Flächendeckend finde man Industriebrachen, möglicherweise mit einer Altlast. Die Entwicklungen seien völlig zum Erliegen gekommen. Oder es gebe Baulücken, die man gerne schließen wolle. Man finde niemanden, weil der bestehende Bebauungsplan, etwa was die Dachneigung angehe, nicht richtig passe. Jemand komme und meine, das schaffe er. Aber einige Dinge müssten angepasst werden. In dem Gesetzentwurf gehe es um das „Ob“, ob ein Bauleitverfahren eröffnet werde, ja oder nein. Das sei die zentrale Frage.

Wenn man über die Bürgerbeteiligung das „Ob“ abfrage, gebe es zwei Möglichkeiten, das Ja oder das Nein. Ein Nein könnte sich so auswirken, dass man an der Stelle gar nicht weiterkomme. Da habe man ein Problem mit dem „Ob“. Das „Ob“ sollte nicht zur Disposition gestellt werden. Seine Fraktion wolle die Möglichkeit erhalten – von daher seine Einlassung über das Abstimmungsverhalten. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten. Das „Ob“ stehe nicht zur Disposition. Es müsse die

Chance bestehen, aus der gebündelten Sach- und Fachkompetenz einer Verwaltung in Verbindung mit dem Rat in das Verfahren einzusteigen. Das Verfahren sei geordnet. Wenn man einem Investor sagen würde, man müsse zunächst über eine Bürgerbeteiligung herausfinden, ob man das verwirklichen könne, dann gehe das zu weit. Die anderen Punkte, die der Gesetzentwurf enthalte, seien in Ordnung. Der Einstieg sei aber entscheidend.

Hans-Willi Körfges (SPD) erwidert, genau an der Stelle hätten auch andere Sachverständige ausdrücklich den Weg bestätigt, den die Koalitionsfraktionen gefunden hätten, der sich ja nur auf die Einleitung des Bauleitplanverfahrens beziehe. Er weise darauf hin, dass die Anzahl der Fälle, die in der Vergangenheit durch ein Bürgerbegehren belegt gewesen seien – man habe einen anderen Aufhänger, das zugrunde liegende Verkaufsgeschäft zum Beispiel, gesucht –, sehr hoch gewesen sei. Es gebe ein Bedürfnis. Es sei ein wohl verstandenes Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sich genau an der Stelle zu äußern. Da seien maßgebliche Entscheidungen des Investors noch nicht gefallen. Darin sehe er eine Chance.

Wenn man nachher Rechtsstreitigkeiten habe, dann seien sowohl die Kommune als auch die beteiligten Unternehmen als auch die Bürgerinnen und Bürger in einer ganz schwierigen Situation, weil schon sehr viel mehr vorgeleistet worden sei. Er halte das an der Stelle für vertretbar. Eben sei zu Recht gesagt worden, dass mit den Sozialdemokraten auch nicht mehr drin gewesen sei. Man wolle ja eine geordnete wirtschaftliche Entwicklung an der Stelle auch weiterhin ermöglichen.

Das sei im Übrigen für die Kommunen eine interessante Aufgabe. Denn man sei gezwungen, rechtzeitig offensiv auf Bürgerinnen und Bürger zuzugehen und mit denen beabsichtigte Änderungen im Bauleitplanverfahren vorab zu diskutieren. Davon, dass man jetzt die Möglichkeit geschaffen habe, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid anzusetzen, verspreche er sich, dass die Anzahl der streitigen Fälle abnehme.

Zunächst **stimmt** der **Ausschuss** über die Punkte I bis VIII des **Änderungsantrages der Fraktion Die Linke** – vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/3421, S. 5 ff. – **ab**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt Punkt I des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss lehnt Punkt II des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss lehnt Punkt III des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss lehnt Punkt IV des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss lehnt Punkt V des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss lehnt Punkt VI des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss lehnt Punkt VII des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss lehnt Punkt VIII des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der **Ausschuss stimmt dem nicht geänderten Gesetzesentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/2151** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zu**.

